

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0085
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 24.02.2005
Bearb.	: Frau Rimka, Christine	Tel.: 2 28	öffentlich
Az.	: 6013 - ri/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17.03.2005

**Bebauungsplan Nr. 150 - Norderstedt -, 3. Änderung
"Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße",**

Gebiet: Zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe;

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 150 – Norderstedt –, 3. Änderung, "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße" keine Anregungen eingegangen sind.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Im Rahmen der lärmtechnischen Untersuchung zum B-Plan 150, 2. Änderung und Ergänzung, wurde zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung eine Emissionskontingentierung für den gesamten Bereich des an der Lawaetzstraße befindlichen, größten Gewerbebetrieb vorgeschlagen.

Die für den südlichen Bereich erforderlichen flächenbezogenen Schallleistungspegel sind in den im Verfahren befindlichen B-Plan 150, 2. Änderung und Ergänzung, eingeflossen. Mit der 3. Änderung des B-Planes 150 sollen die vom Büro Masuch + Olbrisch vorgeschlagenen maximal zulässigen flächenbezogenen immissionswirksamen Schallleistungspegel für den gesamten Betriebsbereich eines an der Lawaetzstraße vorhandenen Großbetriebes umgesetzt werden.

Der für die frühzeitige Bürgerbeteiligung ausgearbeitete Vorentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.06.2004 gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde durch öffentlichen Aushang der Pläne vom 06.08.2004 bis 03.09.2004 durchgeführt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der TÖB-Beteiligung sind keine Anregungen eingegangen.

Für die Durchführung der Umweltprüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch wurde die lärmtechnische Untersuchung vom 08.12.2003 herangezogen. Die Auswertung dieser Untersuchung erwies sich hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrade als ausreichend für eine fundierte Umweltprüfung.